



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-398/2011					
		Aktenzeichen: he - ve					
		Datum: 16.08.2011					
		Einreicher: Bürgermeisterin					
		Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff:							
Vorhaben- und Erschließungsplan der Innenentwicklung Nr. 24 "Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen im Gewerbegebiet Coswig (Anhalt), Antonienhüttenweg", Coswig (Anhalt) Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Entwurf							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
12.09.2011	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	7	0	7	0	0
29.09.2011	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 24 „Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen im Gewerbegebiet Coswig (Anhalt), Antonienhüttenweg“, Coswig (Anhalt) mit Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 24 „Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen im Gewerbegebiet Coswig (Anhalt), Antonienhüttenweg“, Coswig (Anhalt) mit Begründung werden gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend den Vorgaben des § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben.

Beschlussbegründung:

siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **NEIN:** **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Hinweis:

Als Vorhabenträger treten die Anhaltische Düngemittel und Baustoff GmbH und die ADB Bau Beteiligungs GmbH auf.

Die Kosten des Planverfahrens trägt der Antragsteller zur Aufstellung des obigen Planes und gleichzeitig Vorhabenträger.

Mit dem Vorhabenträger wird ein Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme sämtlicher Erschließungsleistungen / Kosten, auch der Planungskosten, abgeschlossen.

Anlagen:

- Planentwurf (Teil A)
- Textliche Festsetzungen (Teil B)
- Begründung